

**Sitzung vom 12.02.2025**

**Frage Nr. 138 von Herrn GROMMES (ProDG)**

Thema: Zukunft der Kleinkindbetreuung in der DG

---

Es gilt das gesprochene Wort!

---

Frage:

Die Kleinkindbetreuung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde in den letzten Jahren umfassend reformiert. Ein zentrales Element dieser Reform ist die Gründung des "Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung" (ZKB), das seit dem 1. Januar 2024 die Aufgaben des ehemaligen Regionalen Zentrums für Kleinkindbetreuung (RZKB) übernommen hat. Ziel dieser Neuausrichtung ist es, die Betreuungseinrichtungen zu zentralisieren und die Qualität der Kinderbetreuung zu verbessern. Trotz dieser Bemühungen sind in der Presse vermehrt kritische Stimmen zu hören, die verschiedene Aspekte des neuen Systems hinterfragen. So wurde beispielsweise die Abschaffung der Tagesmütterhäuser zugunsten von Kinderkrippenstrukturen thematisiert, was bei einigen Betroffenen auf Unverständnis stößt.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen, sehr geehrte Frau Ministerin, folgende Fragen stellen:

*Bleibt es bei dem im Masterplan 2016-2025 anvisierten Ziel, jedem Kind bei Bedarf einen Betreuungsplatz anbieten zu können?*

*Wie gedenkt die Regierung, diesen Plan umzusetzen?*

*Welchen Platz nehmen selbstständige Tagesmütter und -väter im Rahmen dieses Gesamtkonzepts ein?*

Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Masterplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft sieht vor, dass jede Familie mit einem Bedarf an einem Kinderbetreuungsplatz ein entsprechendes Platzangebot erhält und einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen kann. An diesem übergeordneten Ziel, Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen, hält die Regierung nach wie vor fest, wie Sie wissen. Denn, indem wir Ostbelgien zu einer Modellregion in Bezug auf die Kinderbetreuung und den Deckungsgrad entwickeln, machen wir unsere Region für Fachkräfte attraktiv und

tragen so dazu bei, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Kinderbetreuung trägt nämlich auch zur Beschäftigungsfähigkeit bei und stärkt unseren Standort.

In den vergangenen Jahren wurde eine Vielzahl neuer Kinderbetreuungsstrukturen ins Leben gerufen und so das Angebot an Betreuungsplätzen maßgeblich ausgebaut. Die DG gehört mittlerweile zu den Top 3 der Regionen Europas mit der höchsten Kinderbetreuungsquote.

Die Schaffung des Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum 1. Januar 2024 hat einen stabilen rechtlichen und finanziellen Rahmen für die Kinderbetreuung des ZKB geschaffen. So wurden nicht nur die bestehenden Kinderkrippen stabilisiert und die Tätigkeit der konventionierten Tagesmütter durch das Angebot eines Arbeitsverhältnisses als Kinderbegleiter- oder betreuer in Heimarbeit aufgewertet. Es wurde beim ZKB auch eine neue Form der Kinderbetreuung gegründet, die Co-Initiativen, die kollektive Kleinkindbetreuung mit bis zu 12 Plätzen anbieten.

Darüber hinaus wurde das Angebot der AUBE ausgeweitet, teils durch die Schaffung neuer Standorte, teils durch die Erweiterung der Aufnahmekapazitäten. Auch das Angebot der Ferienbetreuung ist beachtlich gesteigert worden. Und das soll auch weiterhin geschehen, so lange der Bedarf nicht gedeckt ist.

Doch nicht nur das ZKB hat zusätzliche Betreuungskapazitäten geschaffen.

Im September 2024 eröffnete die erste Mini-Kinderkrippe der VoG Bambuschkitz in Amel ihre Tore. Diese bietet 17 Betreuungsplätze für Kleinkinder an.

Zum 1. Januar 2024 übernahm die VoG Kleinkinder Ostbelgien das ehemalige Tagesmütterhaus Post Minis. Dort gibt es nun 18 Betreuungsplätze.

In der Kinderkrippe St. Vith entstehen zur Zeit ebenfalls weitere 24 Plätze.

Nicht zuletzt bilden die selbstständigen Tagesmütter und Co-Tagesmütter/-väter einen wichtigen Eckpfeiler in der vielfältigen Kinderbetreuungslandschaft. Ihre Zahl und damit die Zahl bei ihnen zur Verfügung stehender Betreuungsplätze ist in den vergangenen Jahren ebenfalls beachtlich gewachsen. Dies erklärt sich mit Sicherheit u.a. auch durch die zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen, die die Regierung seit 2021 für die Selbstständigen ins Leben gerufen hat, so beispielsweise die Gewährung eines jährlichen Funktionszuschusses für bis zu sechs Betreuungsplätze (bis zu etwas mehr als 45.000 € für 3 Co-STM) und Ausgleichzahlungen für Eltern

mit EKE- Statut (46,82€) oder unterhalb des Medianeinkommens (20,81€). Wie wir aus der FG und Anderen wissen, sind die Bedingungen für Selbstständige in der DG besonders interessant was uns unter anderen Selbstständigen, die vorher beispielsweise in der FG gearbeitet haben, auch immer wieder bestätigen.

Trotz der Schaffung des Zentrums für Kinderbetreuung und des bereits erfolgten Ausbaus von Betreuungsplätzen bleibt noch einiges zu tun. Im Rahmen des weiteren Ausbaus der Betreuungsplätze braucht es z.B. flexiblere Betreuungszeiten für Schichtarbeit und eine engere Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern, Angebote für gerade die Selbstständigen bestens aufgestellt sind.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.